



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Mindel-Zusam

Nummer	7	1	2
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	0	6	4	3
2. Waldfläche in Hektar	4	0	4	3	3
3. Bewaldungsprozent.....	0	3	8		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0	0	0		

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	X
• überwiegend Gemengelage.....	

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung							
	Fi Ta Kie SNdh		Bu Ei Elbh SLbh				
Bestandsbildende Baumarten	X			X			
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft liegen überwiegend im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Augsburg—Westliche Wälder“. Einige Waldkomplexe (östlich Thannhausen und südlich von Ziemetshausen) haben im Wald funktionsplan besondere Bedeutung für die Erholung, zahlreiche exponierte Waldränder für das Landschaftsbild. Im Mindeltal an der südlichen Landkreisgrenze wurde das Naturschutzgebiet "Mindelrieder Paradies“ ausgewiesen, welches außerdem - ebenso wie der nördlich davon gelegene Nutzungsrechtewald Balzhausen - laut Wald funktionsplan eine besondere Bedeutung für den Biotopschutz hat.

Von der Besitzverteilung her handelt es sich überwiegend um Großprivat- und Körperschaftswald. Staatswald ist kaum vertreten.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Auf überwiegender Fläche stockt die Fichte in den Wäldern der Hegegemeinschaft, oftmals als Fichtenreinbestand. Als Beimischung sind klimastabilere Baumarten (u.a. Buche, Tanne, Eiche) auch im Altbestand vorhanden. Wegen des hohen Anbaurisikos der Fichte in der Zukunft besteht ein dringender Waldumbaubedarf. Die rechtzeitige Einbringung von Baumarten mit höherer Toleranz gegenüber Klimaveränderungen wie Buche, Edellaubholz und Eiche sowie Tanne und

Douglasie ist zwingend erforderlich. Der Naturverjüngung von Buchen und Tannen und der Hähersaat der Eiche kommen hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Verbissbelastung dieser Baumarten spielt bei der Beurteilung der Verjüngungssituation eine besondere Rolle.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Baumartenanteile in der niedrigsten Verjüngungsschicht sind wie folgt: 73 % Fichte, 17 % Edellaubholz, restliche Baumarten unter 50 Pflanzen; 2021 waren die Anteile der Mischbaumarten zur Fichte noch deutlich höher: 54 % Fichte, 26 % Edellaubholz, die Buche knapp unterhalb der statistisch signifikanten Schwelle. Der Verbisschaden an Fichte ist auf 1 % der Pflanzen gesunken, bei den Edellaubhölzern von 12 % auf 6 %. Tannen und Eichen sind seit 2018 nicht mehr in aussagekräftiger Zahl erfasst worden.

Der Buche gelingt es mit zunehmender Höhenstufe Anteile zu gewinnen (4 % bei unter 20 cm bis 19 % über 80 cm), bei den Edellaubhölzern bleibt der Anteil stabil, die Fichte geht dementsprechend anteilig zurück.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Fichte dominiert mit einem Anteil von 68 % die statistische Inventur. Buche (13 %) und Edellaubholz (17 %) sind die einzig in ausreichender Zahl erfassten Mischbaumarten. Insgesamt haben sich in dieser Höhenstufe die Baumartenanteile zugunsten der Fichte verschoben. 2021 lag der Fichtenanteil nur bei 60 %, Edellaubholz und sogar sonstige Laubbaumarten waren mit 23 % bzw. 3 % stärker vertreten. Die Aufnahme zeigt somit eine Entmischung.

Der Leittriebverbiss hat bei den erfassten Baumarten deutlich abgenommen. Fichte ist bereits seit 2021 in einem tragbaren Maß zu 1 % am Leittrieb geschädigt. Nur 3 % der Buchen und 4 % der Edellaubbäume weisen 2024 noch einen Leittriebsschaden auf im Vergleich zu 16 % und 12 % im Jahr 2021. Auch die Anteile der Pflanzen mit Schaden im oberen Drittel sind insbesondere bei Buchen und Edellaubbäumen auf ein tragbares Maß (22 % bzw. 20 %) gesunken. Die sonstigen Laubbaumarten weisen insgesamt noch sehr hohe Schäden im oberen Drittel auf.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden nur wenige Pflanzen über Verbisshöhe aufgenommen. Diese waren unverfegt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

16 % der aufgenommenen Flächen sind teilweise oder vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Die geschützten Baumarten waren z.B. Tanne, Eiche und Edellaubholz mit Buchennebenbestand.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Nach langer Zeit nicht tragbarer Verjüngungssituation verbessert sich in der HG die Lage in der Naturverjüngung. Dort ist der Leittriebverbiss insgesamt gesunken. In den tragbaren Revieren sind Mischbaumarten wie Tanne, Buche, Eiche, Kirsche, Bergahorn und weitere Arten in den letzten Jahren aufgekommen. Diese Mischbaumarten zur Fichte sind allerdings dort noch nicht flächig dem Äser entwachsen. Dies scheint möglich, wenn die Anstrengungen aufrecht erhalten werden. Die Inventur zeigt, dass das Potential an Eichen- und Tannennaturverjüngung in den Revieren mit zu hoher Verbissbelastung aufgrund der hohen Verbisschäden nicht genutzt werden kann. Daher führt - wie die ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen - die Entmischung der Naturverjüngungen in vielen Revieren noch zu nicht gesetzeskonformen Zuständen. Sofern vorhanden, sind Kulturen in der Hegegemeinschaft fast ausschließlich gezäunt oder einzeln geschützt. Dass dies notwendig ist, zeigen entsprechende Schäden in undichten Zäunen. Insgesamt ist die Bewertung für das Jahr 2024 als "tragbar" daher gerade über der Schwelle zu einer zu hohen Verbissbelastung.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Das zuletzt erreichte Abschussniveau führte zu einer Verbesserung der Situation, daher empfehlen wir, dieses beizubehalten. Eine Differenzierung, d.h. Erhöhung des Abschusses in für die Verjüngungssituation kritischen Bereichen, ist anzuraten, um die tragbare Situation zu stabilisieren. Die ergänzenden Revierweisen Aussagen geben Hinweise auf die Bereiche mit zu hohem Wildeinfluss an der Verjüngung.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Mindelheim, 19.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	--

FD Dr. Stefan Friedrich
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“